
Beschluss über die Änderung des Reglements des Verfassungsrates vom 5. Juni 2019

vom 3. September 2020

Der Verfassungsrat des Kantons Wallis

eingesehen den Artikel 92 Absatz 1 des Reglements des Verfassungsrates vom 5. Juni 2019;
eingesehen den Artikel 4 des Anhangs 2 des Reglements des Verfassungsrates vom 5. Juni 2019;
auf Antrag des Büros des Verfassungsrates des Kantons Wallis,

beschliesst:

I.

Das Reglement des Verfassungsrates vom 5. Juni 2019 wird wie folgt geändert:

Anhang 2 Planung der Arbeiten des Verfassungsrates

Art. 1 Frist

¹ Spätestens viereinhalb Jahre nach der konstituierenden Session übergibt der Verfassungsrat dem Staatsrat einen Entwurf der neuen Verfassung. Bei Nichteinhaltung dieser Frist gilt die Totalrevision als gescheitert (Art. 3 Abs. 1 des Dekrets über den Verfassungsrat).

Art. 2 Grundsatz

¹ Vereinbartes Ziel ist es, die Revisionsarbeiten über einen Zeitraum von dreieinhalb Jahren ab der Ernennung der Organe des Verfassungsrates durchzuführen, sodass ein Verfassungsentwurf im Frühling Herbst 2022 erstellt und angenommen ist.

Art. 3 Phasen

¹ Die Arbeiten des Verfassungsrates sind in vier Phasen aufgeteilt:

a) Erste Phase (von Juni 2019 bis März 2020):

Erarbeitung der konkret formulierten Grundsätze und/oder der Vorschläge in Form von redigierten Artikeln durch die thematischen Kommissionen.

b) Zweite Phase (gleichzeitig und bis Ende ~~Juni~~ Dezember 2020):

Prüfung der von den thematischen Kommissionen konkret formulierten Grundsätze und/oder der Vorschläge in Form von redigierten Artikeln durch den Verfassungsrat.

c) Dritte Phase (von ~~Juli Januar 2020 2021~~ bis ~~Dezember Juni 2020 2021~~):

Vernehmlassung des zusammenfassenden Dokuments der Beratungen des Verfassungsrates (grobe Züge des Entwurfs, gewählte Grundsätze). Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse. Ausarbeitung des Vorentwurfs durch die thematischen Kommissionen.

d) Vierte Phase (von ~~Januar Juli 2021~~ bis ~~März September 2022~~):

Phase der Prüfung des redigierten Verfassungsentwurfs: erste Lesung, zweite Lesung, allfällige zusätzliche Lesung; Annahme des Entwurfs.

Brig, den 3. September 2020.

Die Verwalter des Präsidialkollegiums des Verfassungsrates: **Yann RODUIT und Felix RUPPEN**

Der Berichterstatter: **Arnaud DUBOIS**